

# Kantone gegen Individualbesteuerung

**Abschaffung der Heiratsstrafe** Der Unmut der Kantone ist gross. Erst zum zweiten Mal in der Geschichte ergriffen zehn Stände das Kantonsreferendum. Nun zeigt sich: Es lehnen sich noch viel mehr gegen die Steuerreform auf.

Iwan Städler

Es geht um viel am 8. März. Dann stimmt das Schweizer Volk darüber ab, ob es das Steuersystem umkrepeln und so die Heiratsstrafe abschaffen will. Neu sollen Ehepartner getrennt veranlagt werden – wie Konkubinatspaare. Es wäre die grösste Steuerreform seit der Einführung der Mehrwertsteuer 1995.

Historisch ist aber nicht nur die Reform, die Bundesrat und Parlament vorschlagen. Historisch ist auch der Widerstand, der ihr erwächst. Gleich zwei Referenden wurden dagegen ergriffen und sind auch zustande gekommen. Zum einen sammelte eine überparteiliche Allianz von SVP, Mitte, EVP und EDU über 65'000 Unterschriften. Zum anderen haben zehn Kantone das Kantonsreferendum ergriffen. Dafür braucht es laut Verfassung mindestens acht Stände.

Erst zum zweiten Mal in der Geschichte machen die Kantone von diesem Recht Gebrauch. Das erste Mal wehrten sie sich vor gut 20 Jahren gegen ein Steuerpaket, das darauf prompt vom Volk verworfen wurde.

Auch der Protest gegen die Individualbesteuerung ist heftig. Dahinter stehen weit mehr als die zehn Referendumskantone. Mindestens 18 Kantone haben sich gestern dafür ausgesprochen, dass sich die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) gegen die Individualbesteuerung auflehnen soll. Wie viele es genau sind, will die KdK nicht bekannt geben. Aber es müssen mindestens 18 gewesen sind. Wären es weniger, würde die KdK gemäss ihren eigenen Regeln nicht offiziell Position beziehen.

## Mehr Arbeit und weniger Einnahmen befürchtet

Die Kantone sehen mit der Individualbesteuerung grosse Probleme auf sich zukommen. Zum einen, weil sie deutlich mehr Steuererklärungen bearbeiten müssten. Man erwartet etwa 1,7 Millionen zusätzliche Dossiers. Das verursache mehr Arbeit für die Steuer-



Neu würden Mann und Frau separat besteuert, auch wenn sie verheiratet sind. Foto: Getty Images

ämter und erfordere mehr Kontrolleure, kritisieren die Kantone.

Zum andern müssten sie als Folge der Individualbesteuerung ihre eigenen Gesetze anpassen, weil auch sie den Systemwechsel vollziehen müssten. Wie genau sie ihre Tarife und Abzüge ändern würden, ist ihnen überlassen. Sie befürchten aber, dass dies bei ihnen wie beim Bund zu Steuerausfällen führen würde.

Der Bund rechnet mit jährlich 600 Millionen Franken weniger. In den Kantonen wird es wohl auch nicht ohne Abstriche gehen, wenn die kantonsinternen Reformen politisch mehrheitsfähig sein sollen.

Schliesslich hat die Individualbesteuerung auch Auswirkungen auf diverse andere Gesetze. Da-

## Die Kantone sehen mit der Individualbesteuerung grosse Probleme auf sich zukommen.

bei stellen sich viele Fragen. Hat etwa eine nicht erwerbstätige Frau künftig Anspruch auf Prämienverbilligungen, weil sie selbst fast kein Einkommen hat? Auch wenn ihr Ehemann eine halbe Million Franken verdient? Und wie verfährt man bei Kita-Vergünstigungen und bei Stipendien für studierende Kinder? All diese Fragen müssten die Kantone klären. Und davor graust ihnen. Zumal

sie sich auf den Standpunkt stellen, dass sie selbst die sogenannte Heiratsstrafe bereits abgeschafft haben – ohne Individualbesteuerung. Stattdessen haben die Kantone ihre Steuertarife angepasst und zum Teil ein Splitting der Einkommen eingeführt. Dasselbe hätten sie vom Bund erwartet.

## Der Städteverband widerspricht den Kantonen

Der Städteverband hingegen begrüßt die Individualbesteuerung. Dank ihr würden höhere Arbeitspensen für Zweitverdiener finanziell attraktiver. Dies steigere die Erwerbstätigkeit der Frauen, was sich wiederum positiv auf die Gleichstellung auswirke und die Schweizer Wirtschaft stärke. Der Vorstand des Gemeindeverbands

wiederum verzichtet auf eine Abstimmungspause.

Die Konferenz der Kantonsregierungen hingegen will sich klar gegen die Steuerreform positionieren. Sie plant, dies mit einer Medienkonferenz Ende Januar zu unterstreichen und dort ihre Einwände vorzubringen. Eine plakative Kampagne ist allerdings nicht vorgesehen. Das verbieten die Regeln der KdK. Diesen zufolge muss die Konferenz der Kantonsregierungen «faktenbasiert und sprachlich zurückhaltend» informieren. Sie spricht sich auch für ein Nein zur SRG-Initiative aus. Denn mit einer Halbierung der finanziellen Mittel könne die SRG ihren Service-public-Auftrag in den Regionen nicht mehr ausreichend erfüllen.